

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/268

## **Bellach: Änderung Gestaltungsplan „Klär- und Kompostieranlage“ mit Umweltverträglichkeitsprüfung**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gestaltungsplanes „Klär- und Kompostieranlage“ mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Mit der Änderung des Gestaltungsplanes „Klär- und Kompostieranlage“ wird die planerische Voraussetzung für die betriebsbedingte Erweiterung der bestehenden Halle der Kompostieranlage auf der Parzelle GB Nr. 1830 geschaffen. Die Planänderung wurde nötig, weil der über dem Areal rechtskräftige Zonen- und Gestaltungsplan „Klär- und Kompostieranlage“ (Regierungsratsbeschluss; RRB Nr. 2969 vom 11. September 1990) für die beabsichtigte Erweiterung kein Baufeld vorsieht. Zudem entspricht ein Teil der heute bestehenden Bauten und Anlagen nicht den Vorgaben des rechtsgültigen Gestaltungsplanes.

Gemäss Ziffer 40.7 des Anhangs der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) sind Abfallanlagen für die biologische Behandlung von mehr als 5'000 t Abfall pro Jahr UVP-pflichtig. Die UVP, die der Regierungsrat gemäss der kantonalen Verordnung über Verfahrenskoordination und Umweltverträglichkeitsprüfung (VUK; BGS 711.15) vornimmt, stützt sich auf:

- Den Bericht über die Umweltverträglichkeit (UVB) der Projektverfasser vom 6. Juni 2014 und
- die definitive Beurteilung durch die kantonale Umweltfachstelle vom 17. Januar 2014.

Das Amt für Umwelt beurteilt das Projekt unter Berücksichtigung der in der definitiven Beurteilung vom 17. Januar 2014 aufgeführten Anträge als umweltverträglich.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Oktober 2013 bis zum 4. November 2013. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Gestaltungsplans am 24. September 2013 vorbehältlich allfälliger Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Änderung des Gestaltungsplanes „Klär- und Kompostieranlage“ mit Umweltverträglichkeitsprüfung der Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die in der definitiven Beurteilung vom 17. Januar 2014 aufgeführten Anträge der kantonalen Umweltfachstelle sind zu berücksichtigen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Bellach hat eine Genehmigungsgebühr des Amtes für Raumplanung von Fr. 2'400.00, eine Beurteilungsgebühr des Amtes für Umwelt von Fr. 1'800.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 4'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Kostenrechnung**

### **Einwohnergemeinde Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach**

Genehmigungsgebühr ARP:	Fr. 2'400.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
Beurteilungsgebühr AfU:	Fr. 1'800.00	(4210001 / 007 / 80049)
	<u>Fr. 4'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei.

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi / LL) (2), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Umwelt, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Amt für Landwirtschaft

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach, mit 2 gen. Plänen (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Bellach, Hans Lüthi, Bauverwalter, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach

Bau- und Umweltkommission Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach

Emch + Berger, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei zur Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bellach: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan „Klär- und Kompostieranlage“ mit Umweltverträglichkeitsprüfung:

Der Beschluss des Regierungsrates, das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung, der Bericht der Umweltfachstelle und der Umweltverträglichkeitsbericht werden in der Zeit vom 28. Februar 2014 bis 10. März 2014 beim Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Zimmer Nr. 116, 4509 Solothurn, zur Einsichtnahme aufgelegt (Art. 20 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung; UVPV; SR 814.011).

Wer zur Beschwerdeführung berechtigt ist, kann innerhalb von 10 Tagen gegen den Entscheid des Regierungsrates beim kantonalen Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichen. Die Beschwerdeschrift ist mindestens im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.